



Information zum Übertritt an ein Gymnasium

Zu Beginn eines Schuljahres können Schüler aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule bei Erfüllen der Leistungsvoraussetzungen, durch Empfehlung der Klassenkonferenz der Regelschule oder durch Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung in ein Gymnasium übertreten.

Leistungsvoraussetzung für den Übertritt ist, dass der Schüler im Zeugnis zum Schulhalbjahr der Klassenstufen 5 oder 6 der Regelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch jeweils mindestens die Note ‚gut‘ erreicht hat, ein Schüler der Klasse 10 zusätzlich auch im Wahlpflichtfach.

Bei Nichterfüllen der Leistungsvoraussetzungen kann auf Antrag der Sorgeberechtigten die Klassenkonferenz eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums erteilen, ansonsten bedarf es der Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung. Die Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums wird in der Regel nicht erteilt, wenn in den genannten Fächern lediglich die Note ‚befriedigend‘ oder eine schlechtere Note erreicht worden ist.

Schüler der Klasse 10 müssen darüber hinaus am Schuljahresende den Realschulabschluss im Durchschnitt mit mindestens der Note „befriedigend“ erreicht haben.

Termine im Schuljahr 2024/2025

- Antrag der Eltern an die Schule auf Erstellung einer Empfehlung: **bis 11. Februar 2025**
- Übermittlung der Empfehlung an die Eltern: **bis 18. Februar 2025**
- Anmeldezeitraum an der Schule mit gymnasialem Bildungsgang (ggf. Antrag auf Aufnahmeprüfung): **3. März bis 8. März 2025**
- Information über Ort der Aufnahmeprüfung: **bis 21. März 2025**
- Aufnahmeprüfungen für Schulen mit gymnasialem Bildungsgang: **31. März bis 5. April 2025**
- Mitteilung der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung: **22. April 2025**